

Anlage zur DS BR/213/2021

Sachstandsbericht
zur Berufsausbildung in
außerbetrieblichen Einrichtungen
(BaE)

Ausbildungsjahr 2021/2022
gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m.
§ 76 SGB III

Vergabe-Nr.: **521-EU-1-21-5(-6)-VgV**

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 28.09.2021

1. BaE 2021/2022

Das Jobcenter Uckermark hat im Jahr 2021 zwei Maßnahmen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) in kooperativer Form für die Geschäftsstellen Schwedt/Angermünde und Prenzlau/Templin ausgeschrieben. Zu grundlegenden Ausführungen zur Zielgruppe, Dauer und Teilnehmerzahl, zu Ziele sowie zur Umsetzung der Maßnahme wird auf die Berichtsvorlage DS BR/091/2021 vom 31.03.2021 verwiesen. Den Zuschlag für die Standorte Prenzlau/Templin bekam der Berufsbildungsverein Prenzlau e.V. (BBVP e.V.) und für die Standorte Angermünde/Schwedt die ABW GmbH.

Die Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE) in kooperativer Form wird seit dem 01.08.2021 mit jeweils acht Teilnehmerplätzen durchgeführt, eine Aufstockung um jeweils vier weitere Teilnehmerplätze ist optional möglich. Da die Maßnahme in einem kooperativen Modell ausgeschrieben wurde, ist der Beruf für den Auszubildenden frei wählbar (außer bei schulischen Ausbildungen). In den vorliegenden Maßnahmen haben sich die Auszubildenden für folgende Berufe entschieden: Verkäufer/in, Metallbauer/in, Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kfz-Mechatroniker/in, Landwirt/in, Maler/in und Lackierer/in, Anlagenmechaniker/in und Tierpfleger/in.

Die (fach)praktische Ausbildung wird in Kooperationsbetrieben umgesetzt. Diese sind vorrangig für den praktischen Teil der Ausbildung verantwortlich. Die theoretische Ausbildung erfolgt an den jeweils für den Ausbildungsberuf zuständigen Berufsschulen. Der Träger der Maßnahme ist für Koordination, Verzahnung der einzelnen Ausbildungsbereiche, sozialpädagogische Unterstützung der Auszubildenden und den Stütz- und Förderunterricht verantwortlich. Er trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Maßnahme und damit für die gesamte Ausbildung. Die Ausbildungsverträge werden zwischen Teilnehmer und Träger geschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung zwischen Träger und Trägerbetreuer des Jobcenters.

Zunehmend problematisch gestaltet sich die Suche nach förderfähigen jungen Menschen, da die Anzahl der unversorgten Bewerber allgemein rückläufig ist und immer weniger junge Menschen im Vermittlungsprozess stehen, die die Fördervoraussetzungen für die Teilnahme an einer BaE erfüllen, nämlich die notwendige Ausbildungsreife mitbringen. Zudem zeigen sich insbesondere mit Ausbildungsbeginn individuelle, gesundheitsbedingte oder auch motivationsbedingte Probleme, die wiederholt zu Ausbildungsabbrüchen führen. Es gibt eine Vielzahl von persönlichen Gründen, die eine erfolgreiche Fortführung der Ausbildung beeinträchtigen. Bei Abbrüchen zu Beginn der BaE kann das Jobcenter Uckermark die frei gewordenen Plätze nochmals besetzen und förderfähigen jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungsplatz geben.

1.1 BBVP e.V. (Prenzlau/Templin)

Die Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE) in kooperativer Form 2021 am Standort Prenzlau/Templin (Träger – BBVP e.V.) konnte bislang gut besetzt werden.

Bereits im Juli 2021 haben die Teilnehmer Kontakt zum BBVP e.V. (Träger) aufgenommen, so dass hier die Suche nach einem Kooperationsbetrieb beginnen

konnte. Der Kooperationsbetrieb ist elementar wichtig für die Durchführung der BaE. Alle acht Azubis sind zeitnah in einen Kooperationsbetrieb eingemündet. Drei Azubis (junge alleinerziehende Frauen) haben sich für die Teilzeitausbildung entschieden und lernen folglich sechs Monate länger. Ein Auszubildender beendete nach kurzer Zeit die Ausbildung, da er für sich festgestellt hat, dass er falsche Vorstellungen von seinem Berufswunsch hatte. Hier steht zunächst eine berufliche Orientierung an.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger BBVP e.V. und dem Jobcenter. Derzeit prüft das Jobcenter Uckermark, ob die Option der Aufstockung genutzt werden kann. In dem Fall betrifft es zwei junge Menschen, die ihre Ausbildung nicht beendet und nach dem ALG I-Bezug wieder einen Antrag auf ALG-II gestellt haben.

1.2 ABW GmbH (Schwedt/Angermünde)

Die Besetzung beim Maßnahmeträger ABW GmbH erfolgte wie geplant in enger Abstimmung zwischen Jobcenter und Träger. Hilfreich war hier die bereits seit drei Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Sozialpädagogin im Rahmen der Umsetzung von BaE-Maßnahmen.

Bereits vor Maßnahmebeginn gab es erste Gespräche zwischen den Auszubildenden und dem Träger ABW GmbH, so dass die Suche nach geeigneten Kooperationsbetrieben frühzeitig beginnen konnte. Der Start der Maßnahme verlief reibungslos im Rahmen einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung. Dennoch sind nicht alle Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn erschienen. Für sieben der acht zugewiesenen Auszubildenden wurden zeitnah Kooperationsbetriebe gefunden. Zwei Auszubildende nahmen bislang nicht regelmäßig an der Ausbildung teil. Dieser Umstand führte dazu, dass für einen der beiden Teilnehmer bisher kein Ausbildungsbetrieb gefunden wurde. In diesen Fällen ist fraglich, ob eine erfolgreiche Beendigung der Ausbildung als wahrscheinlich angesehen werden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Maßnahmeteam und dem Jobcenter Uckermark zeichnet sich durch eine offene und klare Kommunikation aus.